

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Der Anteil der Jesuiten an der Preußischen Krone von 1701

Thoemes, Nikolaus

Berlin, 1892

II. Der Berliner Hof und die politische Lage vor dem Ringen um die Krone.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-435

Trotzdem aber dürften weite Kreise des deutschen Volkes recht wißbegierig danach sein, was denn jener edle erste Hohenzollernkönig in seinen Briefen an Jesuiten niedergelegt, und welche Antworten ihm unter dem Jesuitenzeichen „I. H. S. — S. J.“ (Urk. 325) zu Teil geworden sind.

Was in dieser Beziehung gegen das Interesse unseres Volkes und sein historisches Selbstbewußtsein vielleicht gesäumt worden, das soll in Folgendem durch Ausbeutung des reichen Stoffes, welcher in jener so wichtigen und denkwürdigen Korrespondenz dem weiteren Publikum, wie auch den Gebildeten unerschlossen in den Archiven und dann in dicken Urkundenbüchern sich verbarg, in etwa nachgeholt werden.

II.

Der Berliner Hof und die politische Lage vor dem Ringen um die Krone.

„Von Ihren Ministris hätten ja Ihre Majestät billig in einer so schweren und großen Unternehmung die meisten und besten Dienste haben sollen. Man kann aber mit Wahrheit sagen, daß Sie von denenselben gänzlich darin verlassen worden.“

Excellenz Frhr. v. Algen in seiner Denkschrift (418).

Von alters her waren die Augen der Hohenzollern auf hohe und höchste Ziele gerichtet. Bereits Joachim I. (1499—1535), der deutsche Nestor, hatte seinem Hause die Königskrone und selbst die höchste Würde in der Christenheit in Aussicht gestellt, welche dann keine andere als die kaiserliche oder päpstliche sollte sein können. (Abel, Preuß. und Brandenburgische Staatshistorie 1710 S. 111). Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm (1640—1688) zuerst schuf die Macht, welche einen Anspruch auf die Königswürde begründen konnte. Auch fehlte es schon unter ihm keineswegs an Strebungen nach dem königlichen Szepter für die Hohenzollern. Die brandenburgischen Gesandten erhielten von ihm stets die Weisung, an allen Höfen und bei allen Verhandlungen auf Gleichstellung mit den Abgesandten der königlichen Machthaber Europas zu dringen. Es war das keine bloße Streitigkeit um Rang und Form, vielmehr um Macht und Einfluß. Denn ohne jene Gleichstellung wurden eben die brandenburgischen Gesandten auf Schritt und Tritt durch die Fuzangeln der Etikette in Erreichung ihrer Ziele gehemmt. Dieses Streben des großen Kurfürsten selbst aber blieb erfolglos; um so dringender mußte der Wunsch in der Hohenzollernndynastie reifen, die Königskrone selbst und damit ihre Vorteile und einen Riesenvorsprung in der Weiterbildung ihrer Macht zu erringen. In den Verhandlungen vom Jahre 1686 zwischen dem Großen

Kurfürsten und dem kaiserlichen Abgesandten Baron v. Frydag über die Schwiebuser Angelegenheit*) wurde die Sache zur Sprache gebracht, ohne daß österreichischerseits eine Versicherung gegeben wurde (Droysen, Geschichte der preuß. Pol. 4, 1. Ann. 162). In den letzten Tagen des großen Kurfürsten fanden dann noch zwischen diesem und seinem Sohne geheime Verhandlungen über ein „großes Dessen“ statt, welche vermutlich sich um die Erringung der Königskrone drehten. Unzweifelhaft war so der Gedanke, daß gerade dieser Sohn des Großen Kurfürsten, als sein Nachfolger in der Kurwürde Friedrich III., König werden sollte, beim Hingang des ersteren aus dem Leben und beim Regierungsantritt des letzteren im Jahre 1688 kein ganz unerwogener mehr. Selbst schon in der ersten Lebenszeit des neuen Kurfürsten waren bezügliche Anspielungen gefallen. Friedrich war am 11. Juli 1657 zu Königsberg in Preußen, kurz nach der Erringung der Souveränität über dieses Herzogtum, seinen Eltern geboren, welche beide sich eben dort aufhielten. Der Dichter Simon Dach huldigte ihm sofort als einem künftig regierenden Fürsten, obgleich ein älterer, zuerst erbberechtigter Bruder vorhanden war. Und ein anderer Dichter, Bödiker mit Namen, sang auf Friedrichs Geburt:

„Wie kommts, daß Königsberg in Preußen
Soll Friederichs Geburtsstadt heißen?
Dieweil die Musen prophezeihn:
Prinz Friedrich wird hier König sein!“**)

Bald nach Friedrichs Regierungsantritt waren in Polen Gerüchte verbreitet, der neue Kurfürst werde sich zum Könige machen. In den brandenburgischen Landen selbst waren Andeutungen vom nahenden Königtum bei Festrednern, Dichtern und Emblematikern sehr im Schwange.

Bald genug kam auch der Plan „das große Dessen“ des Kurfürsten zur Erwägung seiner Räte: Eberhard von Dankelmann, Fuchs und Meinders. Dieselben erklärten nach gemeinsamer Beratung die Absicht für unausführbar. Einer der Geheimräte hielt es für „eine pur lautere Unmöglichkeit, die königliche Würde beim Kaiserhof suchen zu lassen.“

*) Im Jahre 1675 war das mit dem Brandenburgischen Kurhause erverbrüdete Herzogliche Geschlecht von Liegnitz, Wohlau, Brieg und Jägersdorf ausgestorben. Kaiser Leopold ließ die Herzogtümer als erledigte Lehen in Verwaltung nehmen. Der große Kurfürst hatte gerade gegen Schweden alle Hände voll zu thun. Im Jahre 1786 kam die Angelegenheit zum Ausgleich. Friedrich Wilhelm nahm von dem kaiserlichen Gesandten, Baron v. Frydag, das Angebot des Kreises Schwiebus für den Verzicht auf obige Fürstentümer an. Gleichzeitig verpflichtete sich der Kurprinz gegen den Beistand des Kaisers in den Erbverhältnissen seines Hauses durch geheimen Revers, diesen Kreis später wieder herauszugeben, was auch im Jahre 1694 geschah. Die Angelegenheit gab Friedrich II. bekanntlich den Anlaß zu den schlesischen Kriegen.

**) Vergl. Paulig, Friedrich I., König von Preußen 1886 S. 4 und Horn, Friedrich I. 1816 S. 125. Original in Latein:

„Nascitur in Regis Fredericus monte, quid istud?
Praedicunt Musae: Rex Fredericus erit.“

„Von Ihren Ministris“, so heißt es in Flgen's mehrfach genannter Denkschrift, hätten ja S. M. billig in einer so schweren und großen Sache die meisten und besten Dienste haben sollen. Man kann aber mit Wahrheit sagen, daß Sie von denenselben gänzlich sind verlassen worden“. Einige von denselben, denen befohlen worden, auch die Hand anzulegen und ihr Gutachten abzugeben, widerrieten auf alle mögliche Weise, etwas deshalb vorzunehmen. Sie gaben vor, die politische Lage sei nicht dazu angethan, sodaß man genugsam daraus entnehmen konnte, „wie sie die Sache für unmöglich hielten“, oder die Mühe und Unruhe fürchteten, „in welche man sich durch Ausarbeitung eines so großen und ungewöhnlichen Dessenins setzen würde.“ Andere wieder konnten der Absicht kaum eine ernste Seite abgewinnen und vermeinten, der Kurfürst habe sich in einen Plan hineinziehen lassen. Als dann dennoch die Verwirklichung desselben in allem Ernst und Eifer betrieben wurde, bestand in Hofkreisen der Wunsch, die Sache möge nicht gelingen. Auch solche, welche ursprünglich mit Hand anlegten, zogen sich bald zurück und wollten weiter nichts mehr mit der Sache zu thun haben zu nicht geringer Besorgnis des Kurfürsten und seiner nächsten und vertrautesten Umgebung „vor einem schädlichen und schimpflichen Ausschlag.“ (Urk. 418 S. 548 f.)

In der That stellten sich die Schwierigkeiten der politischen Lage haufenweise, ja berghoch auf dem Wege zum Throne dem Kurfürsten entgegen. Von Frankreich u. a. ganz abgesehen, waren selbst die protestantischen Mächte England, Holland, Dänemark und Schweden keineswegs von des Hohenzollern Beginnen sehr erbaut. Wilhelm III., der Dranier, selbst näher Blutsverwandter Friedrichs, zu dessen Beförderung auf den Thron von England letzterer so wesentlich beigetragen, hatte ihm auf der Promenade zu Kleve 1696 gesagt: er glaube, daß die Mittel des Kurfürsten zur Königswürde nicht hinreichten, aber wenn der Kaiser sie ihm zugestehe, werde er nicht dagegen sein. Bei dem ernstlichen Ringen um die Krone 1700 lehnte er einmal jede Mitwirkung rund ab und sprach den Wunsch aus, der Kurfürst möge den Plan, König zu werden, überhaupt aufgeben.

Die Absicht Friedrichs, die Königskrone auf sein Haupt zu setzen und sie auf sein Herzogtum Preußen zu widmen, erforderte aber vor allem die Zustimmung der zwei katholischen Herrscherhöfe zu Warschau und Wien, des Königs von Polen und des Kaisers in deutschen Landen. Die des ersteren erschien notwendig wegen der historischen und noch bestehender vertraglichen Beziehungen des Herzogtums Preußen, welches Stammland des neuen Königthums werden sollte, zu Krone und Republik von Polen. Die Anerkennung des Kaisers sodann war wesentlich, einmal wegen seiner Macht als Nachbar, dann durch seine Ueberordnung im Reiche. Zudem erschien sie nach dem noch geltenden völkerrechtlichen Grundsatz, wonach nur einer der Träger der höchsten Schwert in der Christenheit, Papst oder Kaiser, königliche Würde verleihen könne, geradezu notwendig. Durch den Papst sie zu erlangen, schloß man ja von vornherein aus. Materiell und in erster Linie war man daher auf die Zustimmung Polens,

formell auf jene des Kaisers angewiesen. Gutes Wetter für den Brandenburger in Wien wie in Warschau war also Grundbedingung des Erfolges für das Hohenzollern'sche Königtum. An beiden Orten vermittelten es die schon genannten Jesuiten.

Näherhin beruhte die historische und vertragliche Beziehung des herzoglichen Preußen zu Polen in der ehemaligen Zugehörigkeit des ersteren zu letzterem. Dieselbe war erst vor fünfzig Jahren durch Friedrichs III. Vater in den Verträgen zu Labiau 1656, Wehlau 1657 und Oliva 1660 gelöst und durch die Souveränität der Hohenzollern ersetzt worden. Dabei war eben bestimmt worden, daß das jetzt souveräne Herzogtum Preußen im Falle des Aussterbens des Hohenzollerngeschlechtes wieder an Polen übergehen sollte. Noch bei der Huldigung der preußischen Stände an Friedrich III. am 23. Mai im Jahre 1690 zu Königsberg waren die Abgesandten Polens mit zugegen und empfingen für Polen noch den Huldigungsseid im Falle. So stand Polen immerhin noch eine gewisse Anwartschaft auf Preußen zu. Es war daher zu besorgen, daß in Polen ein preußisches Königtum als eine Minderung oder wenigstens Gefährdung jenes Heimfallrechtes angesehen werden könnte. Selbst für den Besitz des noch unter polnischer Herrschaft verbliebenen preußischen Gebietes konnten Besorgnisse rege werden, wie es dann auch geschehen ist. Bezügliche öffentliche und diplomatische Einsprüche seitens Polen erschienen daher gefährlich. Das freilich nicht sowohl wegen des Widerspruches der Polen selbst, bei denen es „mehrenteils bei den starken Worten zu bleiben und der Effekt davon nicht allemal so gar gefährlich zu sein pflegt.“ Wohl aber hätte ein lautes Widerstreben der Polen, „wenn sie großen Lärm deshalb machten“ — und das hätte nach der dortigen Verfassung infolge des „Liberum Veto“ der vorherige Einspruch eines einzigen Reichstagsmitgliedes zu Wege gebracht —*) die alte Abhängigkeit des Brandenburgischen Preußen von Polen und den Vorbehalt des Rückfalles durch ganz Europa in lebendige Erinnerung gerufen.

*) Das alte Polen war von 1572 an bis zur 3. Teilung 1793 eine aristokratische Republik mit einem Wahlkönig an der Spitze. Alle Gewalt ruhte in den Händen des Adels, der allein das Volk auf den Reichstagen vertrat. Der Bürgerstand war von denselben ganz ausgeschlossen, und außer dem König bestanden sie nur aus dem Senat, zu dem die Bischöfe, die Wojwoden (lebenslängliche Statthalter der einzelnen Landschaften), die Kastellane und die zwölf höchsten Staatsbeamten gehörten, und aus den Landboten (nuntii terrestres), den Repräsentanten des Adels, die von jeder Wojwodenschaft in einer gewissen Anzahl entsendet wurden. Der Reichstag war entweder ein ordentlicher oder außerordentlicher, oder auch ein solcher, der während eines Interregnums wegen der Königswahl oder Krönung gehalten wurde. Die ordentlichen Reichstage wurden vom König ausgeschrieben und alle zwei Jahre zweimal hintereinander in Warschau, dann das dritte Mal in Grodno gehalten. Während bei Geldsachen die Mehrheit der Stimmen entschied, war in Staatssachen Einhelligkeit derselben erforderlich, so daß ein einziger Landbote durch seinen Einspruch (das „Liberum Veto,“) den ganzen Beschluß ungültig machen konnte.

Dadurch hätten auch der Kaiser und andere Mächte, deren Zustimmung und Anerkennung vor Annahme der Krone man gewiß und sicher sein wollte, widerwilliger gestimmt und abspenstig gemacht werden können. Aber auch der polnische König selbst mußte, wenn er überhaupt auf das Begehren Friedrichs einging, die Gelegenheit recht günstig finden, politische Vorteile herauszuschlagen. Wie die Ereignisse zeigten, wollte August III. für seine Förderung der Absicht Friedrichs dessen Bundesgenossenschaft im nordischen Krieg und andere Vorteile für sich ausbedingen. Es hielt in der That dann schwer, den König von Polen zu der zu größerer Sicherheit verlangten schriftlichen Verbindung zu bringen und ihm dennoch von allen seinen Forderungen nichts einzuräumen, was den Interessen des Kurfürsten Abbruch that. „Gott hat aber doch,“ so schreibt der Staatsrath Ilgen 1704 in der genannten Denkschrift, „die Gnade gegeben, daß man die begehrte Versicherung so vollkommlich und wohl verflausulirt, als man es nur verlangen konnte, von dem König in Polen erhalten und demselben nichts dagegen versprochen“, als daß (wie es ohnehin das eigene Interesse und die politische Lage erforderte) Brandenburg neutral bleiben und dem Polenkönig den Truppendurchzug von Sachsen nach Polen und umgekehrt durch das brandenburgische Gebiet von Crossen gestatten wolle. Das Werkzeug Gottes für die Gewinnung der Zustimmung Polens aber war der Jesuit Bota.

Aber auch am Kaiserhofe zu Wien hatte Friedrich III. bei seiner Kronwerbung auf die Forderung politischer Gegenleistungen gefaßt sein müssen. „Daß der kaiserliche Hof große und dem Hause Brandenburg nicht wenig beschwerliche Avantagen und Vorteile vor sich würde bedingen wollen“ — das nahm man am Berliner Hofe aus dem gleichen Verhalten bei Erhebung Hannovers zur Kurwürde ab. Dabei hatte Hannover sich zu folgenden Gegenleistungen verpflichtet: 500000 Thlr. bar, 2000 Mann Soldaten beständig zu des Kaisers Diensten, Zulassung des katholischen Gottesdienstes, Zuwendung der Kurstimme bei allen Kaiserwahlen auf einen habsburgischen Prinzen. „Hätte man es nun fremde und unbillig finden können“, fragt darum Ilgen, „wann eben dergleichen Conditiones bei Auswirkung des Kaisers Anerkennung für die preußische Krone demselben wären eingeräumt worden; und wäre es nicht verantwortlich gewesen, wenn man eine königliche Krone auch schon um einen höheren Preis als einen Kurhut erworben hätte? Es ist auch nicht zu leugnen, daß das kaiserliche Ministerium die Saiten hoch genug gespannt, absonderlich wurde der Punkt der Religion sehr hart getrieben Von welchem allem aber nicht das Geringste eingeräumt, noch sonst etwas versprochen und bewilliget worden, so der evangelischen Religion zum Nachtheil und der katholischen zum Gewinn gedeihen könnte. Und hat man sich dessen billig um so viel mehr zu verwundern, weil dieses negotium an den kaiserlichen und königlichen polnischen Höfen **hauptsächlich** durch Jesuiten (!) geführt werden müssen, welche sonst dergleichen Gelegenheiten, wovon ihre Religion und ihre Sozietät profitiren kann, nicht unbenuzt pflegen vorübergehen zu lassen.“ (418.)